

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzesblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 279.

Dienstag, 1. Dezember 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wertvollster Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Kaiser. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewahr.

Notarlesung und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plassnick in Riesa.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft erkennt auf Grund der Vorschrift in § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 30. Juni 1900 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbereiche während der letzten drei Sonntage vor Weihnachten, am 6., 13. und 20. Dezember dieses Jahres die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zu folgenden Tageszeiten stattfinde:

- a. bei dem Verkaufe von Brot und weicher Bäckerware (ausschließlich der Konditoreiwaren) ohne Zeitbeschränkung;
- b. bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung;
- c. bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Fleinwaren, Konditoreiwaren, sonstigen Früh- und Materialwaren, Tabak, Zigaretten, Feuerzeug- und Beleuchtungs-

materialien, Fleisch, Fleischwaren, Fischwaren von vormittags 7—9 Uhr und vormittags 11 Uhr bis abends 7 Uhr, jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst abgehalten wird;

d. bei dem Handel mit anderen als den vorstehend bereits genannten Gegenständen von vormittags 11 bis abends 9 Uhr, jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diesen Zeiträum fallenden Gottesdienstzeit.

Die Gesamtdauer dieser Beschäftigung darf aber in keinem Falle die Zeit von 10 Stunden übersteigen.

Großenhain, am 24. November 1908.

3010 a. E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ertliches und Sächsisches.

Riesa, 1. Dezember 1908.

* Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat November 1908 1243 Einzahlungen im Betrage von 143072 M. 46 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 723 Rückzahlungen im Betrage von 112041 M. 17 Pf. Neue Einlageblätter wurden 152 Stück ausgestellt. Räffert wurden 181 Stück. Die Gesamteinnahme betrug 174111 M. 56 Pf. und die Gesamtausgabe 204764 M. 49 Pf.

* Das Opfer einer Gasvergiftung wurde in vergangener Nacht Herr Privatus Ernst Edvard Ritter, Bischofstraße 58 wohnhaft. Herr Ritter, der Schwiegervater des Herrn Rittergutsbesitzers Böhme in Merzdorf, wohnte dort in der ersten Etage mit seiner Wirtschaftsrerin, der mit ihm verwandten Frau Elsässig. Beide haben abends bei brennender Gaslampe am Tische gesessen. Durch eine mangelhafte Dichtung an der Gaszuleitung ist Gas ausgestromt, was aber von den beiden unbemerkt bez. unbeachtet blieb, noch und nach aber doch zur Verdübung geführt hat. Ihr Schnarchen und Stöhnen wurde von den Bewohnern des Parterres gehört und man ahnte sofort ein Unglück. Mit Hilfe eines Schlossers wurde die verschlossene Wohnung geöffnet, nachdem man schon unter Zuhilfenahme einer Leiter in die Wohnung geschritten und die Verdübung eines Unglücks bestätigt gefunden hatte. Die beiden sohn auf den Stühlen mit noch rückwärtig gesunkenem Kopfe. Sofort wurde durch Öffnung der Fenster für Zusuhr frischer Luft gesorgt und Herr Dr. med. Schler zu Hilfe geholt. Herr Ritter lag in dieser Bewußtlosigkeit und trotz fortgesetzter drastischer Bemühungen gelang es nicht, ihn ins Bewußtsein zurückzurufen. Nachts 3 Uhr starb er an den Folgen der Gasvergiftung. Die ebenfalls bewußtlose Frau Elsässig erholt sich nach einiger Zeit soweit, daß sie Auskunft über das Unglück zu geben vermochte. Herzliche Behandlung erreichte, daß Gefahr für ihr Leben gegenwärtig nicht mehr besteht.

* Aufsorge Altehdorfer Beschluz vom 20. November d. J. ist Herr Feuerwerks-Hauptmann Obermayer, bisher bei der 4. Feldartillerie-Brigade Nr. 40, zur Pulversfabrik Knaschwitz und unter gleichem Tage Herr Feuerwerks-Hauptmann Rapp vom Artillerie-Depot Dresden zur 4. Feldartillerie-Brigade Nr. 40 versetzt worden.

* Der Evangelische Bund veranstaltet nächsten Freitag einen öffentlichen Vortragabend im "Kronprinz" mit dem sehr zeitgemäßen Thema: "Rom und das deutsche Volk". Es dürfte gerade jetzt wieder für jeden Deutsch-Evangelischen sehr heilsam sein, wenn ihm vor die Seele geführt wird, in welchem Verhältnis Rom im Laufe der Geschichte zu dem deutschen Volke gestanden und was das deutsche Volk von Rom gehabt und zu erwarten hat. Möchten deshalb nicht nur die Mitglieder des Bundes — der hiesige Evangelische Verein zählt ca. 500 Mitglieder — sondern auch manche andere noch dieser Einladung Folge leisten. Es halten jetzt mancherlei Versammlungen ab und mancher wird vereinsmäßig, aber die große und wichtige Sache des Evangelischen Bundes verdient es, daß seine Versammlungen zahlreich besucht werden. Über wollte etwa die hiesige evangelische Bevölkerung der evangelischen Bevölkerung anderer Orte unseres Sachsenlandes nachstreichen, in denen die Versammlungen des Evangelischen Bundes vor anderen beliebt und

begeht sind? Es sei noch bemerkt, daß nicht nur Männer, sondern auch Frauen willkommen und daß die Evangelischen aller Klassen und Stände geladen sind. Den musikalischen Teil hat diesmal der Männergesangverein "Amphion" freundlich übernommen.

Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung wurden im Königreich Sachsen insgesamt 44848 aktive Militärpersonen gezählt. Auf die einzelnen Städte und Ortschaften verteilen sich dieselben wie folgt: Bautzen 1779, Riesa 1182, Königsbrück 260, Bittau 1778, Dresden 11741, Pirna 1341, Königstein 75, Freiberg 627, Großenhain 687, Riesa 1924, Seithain 187, Marienberg 399, Leipzig 1627, Wölkern 1549, Döbeln 1255, Leisnitz 65, Leisnig 665, Grimma 691, Wurzen 1815, Olitz 652, Borna 728, Chemnitz 3906, Planitz 1805, Zwiedau 1868, Pillnitz 34.

Alljährlich, wenn das Weihnachtsfest heranrückt, denkt man daran, die lieben Angehörigen durch Geschenke zu erfreuen. Oft ist man sich aber noch nicht darüber klar, was und wo man kaufen soll, und erst lange Zeit vor dem Feste entschließt man sich endlich zum Einkauf. Dann drängt sich die Räubermasse in den letzten Tagen vor dem Feste in den Läden bedenklich zusammen, und die Arbeit häuft sich ins Unermeßliche. Prinzipal und Angestellte müssen ihre ganze Kraft der Saumseligkeit der Räuber opfern. Es wird eine Hege erzeugt, die bis zum Fabrikanten zurückwirkt und so bei ungezählten Kaufleuten weltähnlicher Hände ungewöhnlich hohe Ansprüche an Körper und Geist stellt. Vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein müssen die Angestellten arbeiten und finden kaum Zeit, durch längere Ruhe und regelmäßige Nahrungsaufnahme neue Kräfte zu sammeln. Deshalb richtet der Verein für Handlungskomitee von 1858 in Hamburg an alle, denen das Wohl ihrer Mitmenschen am Herzen liegt, die dringende Bitte: Besorgen Sie rechtzeitig Ihre Weihnachtseinkäufe und bevorzugen Sie dabei die Tagesstunden an den Werktagen!

* Der letzte Monat des Jahres, der Dezember, hat seinen Eingang gehalten. Bei den alten Römern war er der zehnte Monat, und von dem lateinischen Zahlwort decem — zehn — geht hat er auch seinen Namen. Frost und Schnee wünscht sich der Landmann in diesem Monat nach den alten Bauernregeln:

Auf kalten Dezember mit tiefem Schnee
folgt ein fruchtbares Jahr mit reichlichem Brod,

Dezember kalt mit Schnee
Gibt Brod auf jeder Höhe

Dezember kalt und nass

Gibt leere Speicher und Brod.

Unser Kindern ist der Dezember unzweifelhaft der liebste Monat, bringt er doch das liebe Weihnachtsfest. Sie können es jetzt kaum noch erwarten, bis es heißt: der heilige Christ hat beschert. Die Knecht Rupprecht-Puppe leuchtet in die Kinderstube. Am 6. Dezember, dem Missionstage, gibt es in manchen Gegenden schon einen kleinen Vorgeschnau der weihnachtlichen Freuden. So füllt der St. Niklas hier und dort den artigen Kindern über Nacht das Schuhwerk mit allerlei Süßigkeiten. Aber auch die Erwachsenen sind freudig angeregt. Noch bringt der Dezember etliche Extraausgaben, aber nur einmal im Jahre ist es, daß Weihnachten aufstrahlt, das hohe Fest der Familie. Und auch für die Armut öffnen sich in nicht erachtet.

diesem Monat Herzen und Hände in besonderem Maße. Den Handwerkern und Geschäftsleuten bringt der Dezember viel Mühe und Arbeit, hoffentlich auch recht gute Einnahmen. Den Kaufleuten aber ist immer und immer wieder die Mahnung zuguru: Kauf am Orte! — Für unsere heidnischen Vorfahren, die alten Germanen, begann im Dezember eine hohe, glückverheissende Zeit. Erst spätere Jahrhunderte haben die Wintermonat und die „Große Weihnacht“ mit dämmrigem Spuk erfüllt. Nun, für alle Fälle haben wir den Christbaum. Er ist zwar verhältnismäßig noch jungen Datums, aber sein beglückendes Baubild redet doch von jenem uralten menschlichen Hoffen und Sehnen, das immer wieder vorwärts und aufwärts treibt. Eine fröhliche, felige Weihnachtsmelodie, möchte sie in diesem letzten Monate des Jahres durchweg viele Menschenherzen flingen!

* Zur Weihnachtszeit tritt das Bedürfnis zur eifigen Versendung von Paketen besonders stark auf. Es wird daher auf die Errichtung des Eisenbahngesetzes aufmerksam gemacht. Solches Gut wird mit größter Beschleunigung befördert und innerhalb der Dienststunden der Gepäckverwaltungen, also vielfach auch nachts und an Sonntagen, angenommen. Als Eisenbahnpakete oder Expressgut können alle Gegenstände versendet werden, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, und zwar von und nach solchen Stationen deutscher Bahnen, die für den Gepäckverkehr eingerichtet sind, nicht jenseits einer Grenzschlüsselstättungshütte liegen und für die durchgehende Expressgutstrafe befähigt, was übrigens im jährlichen Binnenverkehr fast durchweg der Fall ist. Jeder Sendung ist eine Eisenbahnpostabreise beizugeben, die der Absender auszufüllen hat; auf eine Adresse können bis zu 5 Stück aufgeliefert werden. Solche Adressen sind bei den Gepäckverwaltungen zu haben. Jedes Stück muß mit einer genauen, deutlichen und dauerhaft bestätigten Adresse versehen sein. Expressgut wird bei den Gepäckverwaltungen angenommen und mit den Bürgen für den Personenverkehr (Vorzugszüge und die im Fahrplan mit „D. G.“ bezeichneten Züge ausgenommen) befördert. Es wird die Expressgutfracht mindestens für 20 Kilogramm berechnet; bei Beförderung in Tils- und Personenzügen werden mindestens 50 Pf., bei verlangter Beförderung in Schnellzügen, auch nur streckenweise, mindestens 1 M. erhoben. Auf der Paketabreise ist der Zug, mit dem die Beförderung stattfinden soll, anzugeben; fehlt diese Angabe, so wird das Expressgut mit dem nächsten geeigneten Zuge befördert. Der Empfänger kann am Bestimmungsort die Auslieferung von Expressgut bei der Gepäckverwaltung verlangen, sobald nach Ankunft des Zuges, mit dem es zu befördern war, die ordnungsmäßigen Reitersstellungen erforderliche Zeit verstrichen ist. Findet sich der Empfänger nicht alsbald nach Ankunft des Zuges zur Empfangnahme der Sendung ein, so wird sie ihm angemeldet; Sendungen, die nach Dresden Hauptbahnhof, Leipziger Straße oder Neustadt, Leipzig Dresdner oder Bayrischer Bahnhof und Chemnitz Hauptbahnhof bestimmt sind, werden dem Empfänger, wenn er im Stadtgebiete wohnt, gegen eine festgesetzte Gebühr zugestellt, sofern die Sendungen nicht zur Selbstabholung bestimmt sind. Bei regelmäßiger Versendung von Expressgut empfiehlt es sich vom „Bescheinigungsbuch über aufgegebene Eisenbahngesetze“ Gebrauch zu machen, das zum Preise von 55 Pf. bei den Gepäckverwaltungen erhältlich ist; eine Quittung in anderer Form wird über solche Güter

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa
und vielen angrenzenden Ortschaften

vorteilhafteste beste Verbreitung.